

**1044 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (986 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz)**

Im Hochschulassistentengesetz 1962 ist die Entlohnung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten geregelt. Um diese Bediensteten in den Genuß der in Aussicht genommenen Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten, beginnend ab 1. Oktober 1968, zu setzen, ist eine Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 erforderlich. Die Bezüge der Vertragsassistenten wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf um rund

dieselben Beträge erhöht, wie die der Hochschulassistenten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Prof. Dr. K o r e n der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (986 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. November 1968

**Gabriele**  
Berichterstatler

**Machunze**  
Obmann